

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 11.07.2012

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)
Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Felix Elting, Ratsherr
Frau Sabine Fehrlage-Runge, Ratsfrau
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter
Herr Eike Johanning, Ratsherr
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter
Herr Martin Mehmman, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Frau Ursula Oehmann, Ratsfrau
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau
Herr Fritz Wolting, Beigeordneter (II.stellv.Bürgermeister)

Verwaltung

Herr Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Verhandelt:

Berge, den 11.07.2012,

im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter. Ebenso begrüßt werden Herr Ackmann von der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Mitglieder des Rates vollständig anwesend sind.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 3/2012 vom 15.05.2012

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 3/2012 vom 15.05.2012 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit der öffentliche Teil des Protokolls des Rates Nr. 3/2012 vom 15.05.2012 genehmigt ist.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Zu Beginn der Ratssitzung wurden die Haushaltspläne der Gemeinde Berge für das Jahr 2012 an die Mitglieder des Rates verteilt. Bürgermeister Brandt gibt daraufhin den anwesenden Ratsmitgliedern Erläuterungen zu den vorliegenden Unterlagen und teilt mit, dass der Haushalt 2012 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück vorliege und in Kürze mit einer Entscheidung gerechnet werde, da der Rat die Haushaltssatzung bereits im März 2012 verabschiedet habe.

Der „Badebus“ der Gemeinde Berge ist bei der Firma Büscher gebucht worden. Die Informationen zum Badebus sind in dem Ferienpass eingetragen und in den örtlichen Schulen verteilt worden. Ebenso bittet Bürgermeister Brandt Herrn Ackmann von der Presse darum, die Informationen in der Zeitung zu veröffentlichen.

Für den Krippenneubau in Berge hat im Samtgemeindeausschuss zwischenzeitlich die Auftragsvergabe stattgefunden und es ist Ende Juli 2012 mit dem Beginn der Baumaßnahme zu rechnen. Nach den bisherigen Auswertungen bleibt die Baumaßnahme noch in dem kalkulierten Kostenrahmen.

Die Splittungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinde Berge sind abgeschlossen. Vorher seien die Ausschreibungen von der Samtgemeinde Fürstenau durchgeführt worden. In Nachhinein hat die Kreisstraßenmeisterei

Nord, vertreten durch Herrn Böhmnn mit den vier Nordkreissamtgemeinden Kontakt aufgenommen und versucht einen Netzwerkaufbau zur Bündelung kommunaler Lieferungen und Fremdvergaben. Die Gemeinde Berge steht diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und hat mit der Rückantwort vom 21.06.2012 den Planungen zugestimmt.

Zum Thema LED-Leuchtmittelaustausch in der Gemeinde Berge gibt Bürgermeister Brandt bekannt, dass es derzeit eher schwieriger werde ein passendes Leuchtmittel zu wählen, je mehr man sich mit dem Thema befasse. Es seien mittlerweile vier Firmen mit der Angebotsabgabe eines Leuchtmittels betreut worden. Es gäbe außer dem LED-Leuchtmittel auch andere Alternativen (Induktionsleuchten), die nun vorab erst getestet werden sollen. Eine endgültige Entscheidung werde nach der Testphase wohl nach den Sommerferien fallen, so Bürgermeister Brandt.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.3)

Punkt Ö 7) Überprüfung und Durchführung von Pflegemaßnahmen an Baumbeständen Vorlage: BER/022/2012

Im Rahmen der Diskussionen und Beratungen zur Fällung der Linden an der „Hauptstraße“ in Berge wurde erörtert, ob für die Gemeinde Berge nicht ein Baumkataster erstellt oder geführt werden kann.

Nach Rücksprache mit Frau Söhnchen (Samtgemeinde Fürstenau) wurde mitgeteilt, dass für den Bereich der Stadt Fürstenau und den Stadtteilen Hollenstede, Schwagstorf und Settrup ein Baumkataster erstellt worden ist. Diese Aufgabe bedarf einer eigenständigen Ausarbeitung und Verwaltung der jeweiligen Gemeinde. Die Erfassung der Baumbestände/Daten erfolge über Jahre und bedarf einer selbstständigen, sowie regelmäßigen Kontrolle. Für die Gemeinden Berge und Bippin ist kein Baumkataster vorhanden. Die Erstellung eines Baumkatasters innerhalb der Gemeinde Berge stellt auch einen hohen Kosten- und Verwaltungsaufwand dar, so dass diese Maßnahme nicht zu realisieren ist. Bezüglich der Nachweis- und Überprüfung der Verkehrssicherungspflicht sind entsprechende Vermerke bei Entscheidungen im naturschutzrechtlichen Bereich (z.B. Überprüfung Zustand Linden etc.) angefertigt worden, so dass hier eine Nachverfolgung der Überprüfungen nachzuweisen ist, so Bürgermeister Brandt.

Im Bereich der Neuanpflanzungen und Pflege von Bäumen die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Berge einer Kontrolle obliegen, könne man zeitnah und in der frühen Entwicklung eingreifen, um eben nicht wie bei dem Thema „Linden“ am Ende eine entsprechende Fällung anzuordnen, wobei man durch entsprechende Kontrolle und begleitende Pflege eine endgültige Fällung durchaus hinauszögern oder verhindern könnte.

Es ist aber anzumerken, dass wenn im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Berge und nach objektiver Bewertung der Gemeinde Berge und anderen Beteiligten (z.B. Landkreis Osnabrück – Untere Naturschutzbehörde, Bezirksförsterei Fürstenau, evtl. Gutachtern etc.) Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht dienen, durchgeführt werden, um eventuelle Schadensersatzansprüche Dritter entgegenzuwirken. Die Beratungen im Landschafts-, Umwelt- und Wegeausschuss führten zu dem Ergebnis, dass man kein Baumkataster für die Gemeinde Berge erstellen sollte, sondern eine Liste mit entsprechend zu überwachenden Bäumen führen sollte, um eine Überprüfung und Überwachung hierüber zu dokumentieren, so Bürgermeister Brandt. Eine Zustimmung zu dieser Thematik gab es auch in der Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Ratsfrau Oehmann regt an, eine Sensibilisierung für die Pflege und Begutachtung der Bäume zu schaffen und auch ungeachtet der vorhandenen gutachterlichen Möglichkeiten (Landkreis Osnabrück, Bezirksförsterei Fürstenau) eine unabhängige Begutachtung der Bäume vornehmen zu lassen. Für die zukünftige Handhabung sei wichtig, bei der „Rundumbegutachtung“, unter Beachtung der baumschutzrechtlichen Aspekte, die Kontroll- und Pflegemaßnahmen von Anfang an wahrzunehmen um einen absoluten Schnitt (Fällung) zu verhindern, so Ratsfrau Oehmann.

Bürgermeister Brandt ergänzt, dass der Gemeinde Berge grundsätzlich nicht daran interessiert ist vorhandene Baumbestände komplett zu entfernen, sondern großen Wert auf den Erhalt vorhandenen Baumbestände legt.

Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

Für die Gemeinde Berge wird kein Baumkataster angelegt, sondern eine Liste geführt, die durch Hinweise und der Bedeutung der Bäume ergänzt und deren Bäume durch den Bauhof der Gemeinde Berge und der Bezirksförsterei Fürstenau kontrolliert wird.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.4)

Punkt Ö 8) Beeinträchtigung der Wegeseitenräume durch die landwirtschaftliche Nutzung - Wiederherstellung der Wege Vorlage: BER/023/2012

Im Bereich der Landwirtschaft gibt es seit Jahren die Entwicklung zu intensiven Bewirtschaftung der vorhandenen Ackerflächen, um möglichst eine optimale Ausnutzung zu erzielen. Innerhalb der Gemeinde Berge gibt es viele Wegeseitenräume und „Landschaftswege“, die direkt an bestehende Nutzflächen angrenzen und auch als Wanderwege zu touristischen Zwecken dienen. Ebenso werden die am Ortsrand gelegenen Wege auch gerne von der Bevölkerung in Anspruch genommen. Die Verwaltung der Gemeinde Berge erhält bei entsprechenden Durchforstungsarbeiten in angrenzenden Waldgebieten oftmals von der Bevölkerung und Wanderern den Anruf, dass die Wege nicht befahrbar und stark beschädigt sind. Eine Wiederherstellung ist aufgrund der Witterungsverhältnisse meistens erst zum Frühjahr oder nur bei entsprechend guter Beschaffenheit des Bodens möglich. Die durchgeführten Holzungsarbeiten werden durch den zuständigen Bezirksförster Herrn Wangerpohl (Bezirksförsterei Fürstenau) überwacht und

kontrolliert. Nach telefonischer Rücksprache Anfang Februar erläuterte Herr Wangerpohl die dargelegte Vorgehensweise zur Wiederherstellung der Wege nach den erfolgten Holzungsarbeiten. Diese sollte zeitnah erfolgen.

Im Gespräch wurde auch die inhaltliche und zweckmäßige Festlegung der Landschaftswege erörtert. Die bereits aufgeführten und an Ackerflächen sowie Waldgebieten gelegenen Wege seien zwar im Besitz der Gemeinde Berge, sie dienen aber hauptsächlich land- und forstwirtschaftlichen Zwecken. Durch die Inanspruchnahme der Wege für den Tourismus seien vermehrt Anfragen und Beschwerden bezüglich der Zustände zu vernehmen, jedoch sei eben der eigentliche Zweck zu berücksichtigen und auch die Akzeptanz für die Nutzerinnen und Nutzer herzustellen. Bei den fortführenden Erläuterungen wurde auch über die Bewirtschaftung der Wegeseitenräume gesprochen. Innerhalb der Gemeinde Berge gibt es Wege- und Wegeseitenräume, die durch die Bewirtschaftung der Ackerflächen in ihrer Breite auf ca. 3 Meter Straßenbreite „reduziert“ worden sind und landwirtschaftlich genutzt werden, wobei die eigentliche Straßenbreite 8 bis 9 Meter betrage. Es ist es aber auch schon passiert, dass die Wege komplett umgebrochen und der Bewirtschaftung zugeführt worden sind.

Die Gemeinde Berge kann durch entsprechende Hinweise eine Überprüfung vornehmen, wobei hier ein Abgleich mit den im Liegenschaftskataster vorhandenen Daten und den tatsächlichen, örtlichen Gegebenheiten erfolgt. Es gibt in diesem Bereich nicht nur „schwarze Schafe“, aber teilweise seien wirklich nur noch die Fahrspuren erkennbar, so Bürgermeister Brandt.

Im Landschafts-, Umwelt- und Wegeausschuss und dem Verwaltungsausschuss ist über die Thematik beraten und diskutiert worden, wobei man zu dem Ergebnis gekommen sei, dass ein entsprechender Zeitungsartikel sinnvoll sei, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und den Nutzern und Bewirtschaftern der Flächen die Chance zur Einhaltung der Grenzen und eine Verbesserung im Folgeanbau zu ermöglichen. Es bestehe durchaus ein Handlungsbedarf. Ab Herbst sollten dann gezielt die Flächeneigentümer angeschrieben und Maßnahmen vorgenommen werden, so Bürgermeister Brandt. In diesem Zusammenhang bittet Herr Bürgermeister Brandt die Presse, vertreten durch Herrn Ackmann, einen entsprechenden Zeitungsartikel zu fertigen.

I. stellv. Bürgermeister Apke kann dem nur zustimmen und erläutert, dass dieses Thema nicht nur im Rat, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit diskutiert wird. Er habe bereits einige Anfragen und Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern führen können. Es ist an der Zeit sich mit dem Thema Randbewirtschaftung zu befassen und die beschriebene Vorgehensweise ist der richtige Weg.

II. stellv. Bürgermeister Wolting und Beigeordneter Kamp stehen der Vorgehensweise auch positiv gegenüber, wobei die Frage ist, mit welchen Konsequenzen oder Sanktionen die entsprechenden Flächennutzer zu rechnen haben.

Man werde zunächst ein persönliches Gespräch mit dem Flächennutzer suchen, um persönliche Einsicht und Änderung zu erzielen. Ansonsten habe der Verursacher die Vermessung zu tragen und gegebenenfalls erfolge eine zwingende Rückbearbeitung, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

Die im Eigentum der Gemeinde Berge stehenden Wegeseitenräume werden teilweise landwirtschaftlich intensiv genutzt. Da hier zum Teil ein Ausmaß eingetreten ist, das nicht mehr toleriert werden kann, beabsichtigt die Gemeinde Berge hiergegen ab Herbst 2012 vorzugehen und die entsprechenden Flächeneigentümer beziehungsweise Nutzer zur Einhaltung der katastermäßigen Grenzen aufzufordern. Um jedoch das Problembewusstsein zu schärfen und eventuell eine freiwillige Einhaltung zu erreichen, soll zunächst in der Presse darüber informiert werden.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.6)

Punkt Ö 9) Geplante Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung durch die Samtgemeinde Fürstenau Vorlage: BER/024/2012

Die Samtgemeinde Fürstenau plant noch im Jahr 2012 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Samtgemeinde Fürstenau vom 24.03.1993, in der Fassung der III. Änderung vom 14.12.2004, neu zu fassen. In dieser Satzung ist auch festgelegt, welche Straßen durch die Samtgemeinde Fürstenau gereinigt werden.

Die Gemeinde Berge wird in diesem Verfahren darüber angehört, welche Straßen und Wege für die Straßenreinigung berücksichtigt werden sollen. Es stellt sich nun aber die Frage, ob einige kleine Teilstücke, die bisher im in der Beschlussvorlage übermittelten Plan aufgeführt sind (Bramweg, Birkenweg, Römerschanze etc.) noch weiterhin im Reinigungsplan mit enthalten und ob gegebenenfalls neue Straßen oder Bereiche mit aufgenommen werden sollten.

Für die Straßenreinigung werden Gebühren nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und nach § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) erhoben. Gebührenpflichtige sind in diesem Fall die Benutzer der öffentlichen Straßenreinigung. Als Benutzer der öffentlichen Straßenreinigung gelten die Eigentümer der Grundstücke, die an Straßen, Wegen, Plätzen oder Durchgängen liegen, die in dem beigelegtem Lageplan über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau aufgeführt sind. Die Gebühr der Straßenanlieger beträgt derzeit pro Jahr 0,72 € je lfd. Meter Straßenfront.

Die derzeit gültige Route wird von den Mitgliedern des Rates anhand der Beamerpräsentation diskutiert, wobei man zu dem Ergebnis kommt, dass kaum eine Struktur erkennbar ist. Dies wurde auch im Verwaltungsausschuss festgestellt. Bei einigen Straßen, deren Zustand und Straßenlage „buckelig“ sei, werde der Kehrbesen bereits angehoben, da eine Reinigung der Gosse nicht mehr möglich sei. Es sei daher für den Bereich Berge sinnvoll, die Straße „Hauptstraße, Antener Str. und Bippener Str.“ auf jeden Fall weiterhin zu reinigen, so Bürgermeister Brandt. Folgerichtig wäre auch noch die Aufnahme des neuen Busbahnhofes an der Haupt- und Realschule Berge.

Beigeordneter Hömme erklärt, dass der Tagesordnungspunkt auch in der Fraktionssitzung beraten worden ist und man ebenso kein System der bisherigen Straßenzuordnung erkennen könne. Die vorgeschlagenen Straßen „Hauptstraße, Bippener Str. und Antener Str.“ sollten auch beibehalten werden, da diese auch eine Art Visitenkarte der Gemeinde Berge

beziehungsweise des Dorfes sind. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die entsprechenden Pläne und die neue Route in den öffentlichen Bekanntmachungskästen auszuhängen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

Für den Ortsbereich Berge sollen weiterhin die Streckenabschnitte der „Lingener Str., Bippener Str., der Antener Str. (bis zur Abzweigung des Fienenmoorweges), die Schulstr. und die Zuwegung zur Haupt- und Realschule Berge“ gereinigt werden. Neu aufgenommen werden soll die Straße „Am Sonnenberg“ (neue Schulbushaltestelle). Bei den übrigen Straßen sollen die Anwohner befragt werden beziehungsweise eine öffentliche Bekanntmachung ausgehängt werden, ob eine Reinigung beibehalten werden soll.

Für den Gemeindeteil Grafeld soll keine Änderung erfolgen. Lediglich sollte angedacht werden, ob die Reinigung der Straße „Schulweg“ nicht um die Strecke bis zur Einmündung der „Bäckerstraße“ verlängert wird.

Nach erfolgter Bekanntmachung und einer erneuten Sitzung des Rates soll dann der Samtgemeinde Fürstenau die neu erstellte Route vorgeschlagen werden.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.7)

Punkt Ö 10) Geförderte Wegebaumaßnahme in Berge, Gemeindeteil Grafeld - "Zum Bruch" (Verfahrensstand)
Vorlage: BER/025/2012

Die erforderlichen Kernbohrungen zur Überprüfung ob schadhafte Teerstoffe in der vorhandenen Asphaltdecke enthalten sind und dadurch gegebenenfalls eine Entsorgung der alten Asphaltdecke nötig sei, ist nach ersten Erkenntnissen im Schnelltestverfahren positiv verlaufen, so dass die alte Asphaltdecke gefräst und als Unter-/Seitenbau verwendet werden kann. Das endgültige Laborergebnis wurde der Gemeinde Berge nun ebenso übermittelt, mit der Erkenntnis, dass die vorhandene Asphaltdecke gefräst und als Unter-/Seitenbau verwendet werden kann. Es käme daher nicht zu erhöhten Kosten, die im Rahmen einer Entsorgung der alten Asphaltdecke entstanden wären, anders als im Wegebau der Samtgemeinde Neuenkirchen, so Bürgermeister Brandt.

Am Submissionstermin am 22.06.2012 wurden die eingebrachten Angebote geprüft und am 26.06.2012 der Gemeinde Berge vorgelegt. Der Verwaltungsausschuss hat am 26.06.2012 über die Vergabe des Auftrages entschieden. Gemäß § 78 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurde der Beschluss im Umlaufverfahren gefasst, um die Einhaltung des Zeitplanes zu gewährleisten. Die Firma Dallmann aus Bramsche hat vom Verwaltungsausschuss unter Vorbehalt den Zuschlag für die Baumaßnahme erhalten.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat die Auftragsvergabe geprüft und konnte keine Beanstandungen im Vergabeverfahren feststellen. Der Förderbescheid vom LGLN, Regionaldirektion Osnabrück ist nun auch eingegangen und die Maßnahme

sei komplett förderfähig, so Bürgermeister Brandt.

Am Dienstag, den 10.07.2012 hat die Einweisung des Bauunternehmens Dallmann zusammen mit Herrn Kock und Bürgermeister Brandt stattgefunden. Die Anwohner sind über die bevorstehende Baumaßnahme (Baubeginn: Montag, den 16.07.2012) informiert worden.

Zunächst wird die bestehende Asphaltdecke gefräst, anschließend das Geogitter verlegt, der neue Schotter eingebaut und zur Befestigung ein wenig liegengelassen. Mitte bis Ende August 2012 soll die neue Straße (Fahrbahnbreite 3 m + jeweils an den Seiten 1 m befestigter Seitenraum) fertig gestellt sein.

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.10.2012 dem LGLN Osnabrück vorzulegen. Im Jahr 2013 komme es zu einer neuen Förderperiode und es sei sicher sinnvoll, hier ebenso eine neue Maßnahme mit anzumelden, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat nimmt die Erläuterungen und Ausführungen zum Verfahrensstand der geförderten Wegebaumaßnahme in Berge, Gemeindeteil Grafeld – „Zum Bruch“ zur Kenntnis.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.8)

Punkt Ö 11) Mögliche Erweiterung des Baugebietes "Holthöchte" (B-Plan Nr. 5 - "Nördlich des Schulweges") in Berge, Gemeindeteil Grafeld
Vorlage: BER/028/2012

Bürgermeister Brandt erläutert, dass in Berge, Gemeindeteil Grafeld weiterhin die Nachfrage nach Baugrundstücken bestehe. Die Gemeinde Berge ist zwar noch Eigentümerin von drei im Baugebiet „Holthöchte“ (B-Plan Nr. 5 – „Nördlich des Schulweges“) gelegenen Grundstücken, aber diese konnten bisher noch nicht verkauft werden. Im Jahr 2009 hat die VR-Bank eG im Altkreis Bersenbrück, Geschäftsstelle Grafeld angefragt, ob die Möglichkeit bestünde, im Rahmen eines Erschließungsvertrages und in Eigenregie ein Baugebiet zu erschließen. Hierüber ist in der Ratssitzung am 16.12.2009 beraten und einstimmig der Beschluss gefasst worden, dass die Erschließungsvertragsanfrage positiv beurteilt wird, wobei die VR-Bank eG im Falle der Realisierung zwingend die noch nicht verkauften Bauplätze im Baugebiet „Holthöchte“ (B-Plan Nr. 5 – „Nördlich des Schulweges“) zu übernehmen habe. Im dem mit der VR-Bank eG abzuschließenden Vertrag über die Erschließung sind neben den Kosten für die Aufstellung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes auch die Kosten der Ausgleichs- und Ersatzflächen zu übernehmen. Der Rat der Gemeinde Berge hat sich damals für eine Erweiterung des Baugebietes in westlicher Richtung zur Abrundung des Dorfkernes ausgesprochen.

Zwischenzeitlich sind in Absprache mit dem I. stellv. Bürgermeister Apke Interessenabfragen bei den Einwohnerinnen und Einwohnern im Gemeindeteil Grafeld durchgeführt und seitens der Bank und der Gemeinde Berge Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt worden. Um eine spätere Vermarktung zu realistischen Preisen zu erreichen, wird seitens der VR-Bank eG im Altkreis Bersenbrück eine Ausweitung des Gebietes nach Westen und Norden favorisiert (L-Form), wobei der Bedarf derzeit bei 20 bis 25 Plätzen gesehen wird.

Es seien noch viele Fragen offen, zum Beispiel inwieweit das neue Baugebiet in das bestehende Baugebiet integriert werden könne. Dies sollte durch die Anfertigung eines Entwurfsplanes veranschaulicht werden. Der zu fassende Ratsbeschluss stelle rechtlich gesehen keinen Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines Bebauungsplanes dar, sondern wäre eine Vorgabe für die weiteren zu tätigen Schritte beziehungsweise Planungen, so Bürgermeister Brandt.

Im Falle der Realisierung durch die VR-Bank eG im Altkreis Bersenbrück obliegt der Gemeinde Berge aber weiterhin die Planungshoheit. Die Erstellung des Bebauungsplanes erfolge gegen Kostenerstattung. Alle anderen Maßnahmen, wie Erschließung, Straßenbau, die Anlage von Spielplätzen, die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wären, wie bereits erläutert, von der VR-Bank eG zu tragen und die entsprechenden Grundstücke (Straßen, Spielplätze etc.) anschließend unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Berge zu übergeben, erläutert Bürgermeister Brandt.

Ratsherr Behner fragt an, inwieweit die zeitliche Realisierung dieses Projektes möglich sei. Als Zielsetzung ist das Jahr 2013 anvisiert worden, wobei hier die Planungen für die Verwaltungsausschuss- und Ratssitzungen mit den jeweiligen Fristen zur Bebauungsplanaufstellung abgestimmt werden sollten, so Bürgermeister Brandt.

Bei allen Planungen, so Ratfrau Oehmann, wäre doch eine Erweiterung in Richtung Norden sinnvoll. Bürgermeister Brandt erklärt, dass die Grundstücke zwar im Eigentum der Gemeinde Berge stehen, aber bei einer Erschließung Richtung Norden die Entwicklung zu weit weg vom Zentrum erfolgen würde.

Beigeordneter Hömme ergänzt, dass der Bedarf an neuen Baugrundstücken erkennbar und die Gemeinde Berge auch im Bestreben sei, junge Familien vor Ort zu halten. Die angedachte Erweiterung des Baugebietes ist auch nicht überdimensioniert und mit der Bank habe man einen guten und verlässlichen Partner an seiner Seite.

Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

Für die angedachte Erweiterung des Baugebietes „Holthöchte“ soll zunächst ein Entwurfsplan, der eine Erweiterung in westlicher und nördlicher Richtung vorsieht, erstellt werden. Auf der Grundlage dieses Entwurfsplanes soll gemeinsam mit der VR-Bank eG im Altkreis Bersenbrück eine Informationsveranstaltung zur Ermittlung der Realisationsmöglichkeiten und des Bedarfes durchgeführt werden. Nach entsprechender Rückäußerung der Bank sind die weiteren Planungsschritte einzuleiten.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.9)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.9)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Herr Tobias Mehmman, Anwohner im bestehenden Baugebiet „Holthöchte“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld fragt die anwesenden Ratsmitglieder, ob es für das geplante Gebiet beziehungsweise der Erweiterung des bestehenden Baugebietes keine weiteren Alternativen gäbe. In der bestehenden Konstellation und auf der vorhandenen Fläche seien die bisherigen Häuser sehr den Witterungsverhältnissen ausgesetzt und man sollte, trotz der wirklich guten Lage, doch nach Alternativen Ausschau halten. Wenn die Planungen weiterhin Richtung Erweiterung gehen, so sollte zumindest zwischen der bestehenden Bebauung und den neuen Anliegern eine Art „Puffer“ beziehungsweise Windschutzstreifen gezogen werden. Man habe sich das Grundstück an der Randlage gekauft und eventuell könnte man als Anlieger eine Art „Bestandsschutz“ erwarten. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich viele Anwohner schlecht informiert fühlen und es doch durchaus ratsamer sei, mehr Beteiligung einzufordern, so Herr Mehmman.

Bürgermeister Brandt erklärt, dass der behandelte Tagesordnungspunkt zur möglichen Erweiterung des Baugebietes "Holthöchte" (B-Plan Nr. 5 - "Nördlich des Schulweges") in Berge, Gemeindeteil Grafeld schon im öffentlichen Teil behandelt worden ist, um auch zu dokumentieren, dass es bei den dargelegten Vorschlägen noch um keine „ausgemachten“ Sachen handelt, sondern die Vor- und Nachteile dieser Planungen durchaus abgewogen und die weiteren Planungen abgewartet werden sollten. Es kann ja durchaus, aus planungsrechtlicher Sicht, keine Erweiterung in der besprochenen L-Form möglich sein, weil zum Beispiel keine passenden Grundstücksgrößen oder eine ordnungsgemäße Straßenführung gewährleistet werden kann. Hier sind noch viele Unklarheiten vorhanden, die zunächst geklärt werden sollten, bevor abschließend eine Entscheidung herbeigeführt werden kann. Anfang bis Mitte September solle auch eine entsprechende Infoveranstaltung im Gemeindeteil Grafeld durchgeführt werden, wo dann mit den Anliegern und den jeweiligen Interessenten eine weitere Planung und deren Kosten besprochen werden kann, so Bürgermeister Brandt.

Herr Mehmman verweist noch mal darauf, ob das Planungsbüro nicht doch auch weitere Alternativen suchen könne. Ebenso fragt er nach den Ausbesserungen für den vorhandenen Straßenpflasterung. Die Anlieger haben schließlich 90 % der Kosten getragen und der Zustand der Straße sei nach ein paar Jahren schon katastrophal. Bürgermeister Brandt gibt zu erkennen, dass bei der Behandlung wohl mit Kanit gestreut worden sei, welches als Taumittel nicht zugelassen, aber verwendet worden sei. Die Firma Kortmann nehme sich den Schaden nicht an.

I. stellv. Bürgermeister Apke gibt zu den Erläuterungen von Herrn Mehmman zu Bedenken, dass es im Gemeindeteil Grafeld derzeit keine alternativen Standorte gäbe. Bereits in den Vorjahren sei immer eine Erweiterung in Richtung Westen angesprochen worden, um auch eine Ausweitung des Ortskernes zu erreichen und zentrumsnah Wohnraum zu schaffen. Einen Bestandsschutz könne man als Anwohner nicht einfordern, denn die Entwicklung einer Kommune ist über Jahre hinaus nicht vorhersehbar.

Ratsfrau Oehmann bittet darum, dass aufgrund der gewonnen Erkenntnisse und Ausführungen in den Planungen ein Windschutzstreifen mit berücksichtigt werden sollte.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.11)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei Herrn Ackmann von der Presse, sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern und schließt um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/04/2012 vom 11.07.2012, S.11)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin